

Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband e. V.



Ausschreibung für die **WDM 2017** der **NBV Kombi Ligen**

Internet

<http://www.nbv-minigolf.de>



Inhalt

1. VERANSTALTER	3
2. AUSRICHTER	3
3. ART DER WETTKÄMPFE	3
3.1 NBV VERBANDSLIGA	3
3.2 NBV LANDESLIGA	3
3.3 NBV BEZIRKSLIGA.....	3
4. AUSTRAGUNGSART	3
4.1 SPIELTAGE.....	3
4.2 STARTZEITEN.....	4
5. MANNSCHAFTEN	4
5.1 NBV VERBANDSLIGA	4
5.2 NBV LANDESLIGA	4
5.3 NBV BEZIRKSLIGA	4
5.4 ALLGEMEIN	4
5.5 DAMENMANNSCHAFTEN	5
5.9 EINZELSPIELER	5
6. WERTUNG	5
7. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN	5
7.1 NBV VERBANDSLIGA	5
7.2 NBV LANDESLIGA	5
7.3 NBV BEZIRKSLIGA.....	5
7.4 RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT	6
7.5 RÜCKZUG EINER MANNSCHAFT AUS DEN ÜBERREGIONALEN SPIELBETRIEB.....	6
7.4 STARTREIHENFOLGE UND SPIELERGRUPPEN.....	6
7.5 AUSTRAGUNGSMODUS RELEGATION.....	6
8. MELDUNG	7
8.1 MANNSCHAFTSMELDUNG	7
8.2 MANNSCHAFTSMELDUNG ZUR RELEGATION	7
8.3 FESTSPIELREGELUNG	7
8.4 DOPPELSTARTS IN DEN NBV STAFFELN UND EINER / MEHRERER ABTEILUNGEN.....	7
8.5 STARTGEBÜHREN.....	7
8.6 STRAFEN BEI TERMINVERZUG	7
9. TURNIERLEITUNG.....	8
9.1 AUFGABEN DER TURNIERLEITUNG	8
10. SCHIEDSGERICHT	8
11. NACHHOLSPIELTAGE.....	8
12. VERFAHREN BEI EINSPRÜCHEN	8
13. ERGEBNISDIENST	9
14. ANSCHRIFTEN	9

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Nordrhein-Westfälische Bahnengolf-Verband e.V..

Verantwortlich für die Organisation und den Spielbetrieb ist der NBV-Sportwart in Zusammenarbeit mit dem NBV-Sportausschuss. Er erstellt den Terminplan, legt die Reihenfolge der Spielorte fest und entscheidet über notwendige Ausweichplätze. Der Sportwart ist die erste Einspruchsinstanz in allen sportlichen Angelegenheiten. Er kann seine Aufgaben ganz oder teilweise an einen Ligenleiter delegieren.

2. Ausrichter

Ausrichter eines Punktspiels ist der Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, bei Zusatzplätzen überträgt der NBV-Sportwart die Ausrichtung an einen teilnehmenden Verein.

3. Art der Wettkämpfe

Mannschaftswertung

3.1 NBV Verbandsliga

Die NBV Verbandsliga wird in einer Staffel gespielt.

3.2 NBV Landesliga

Die NBV Landesliga wird in drei gleichberechtigten Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt durch den NBV Sportausschuss.

3.3 NBV Bezirksliga

Die NBV Bezirksliga wird in mehreren gleichberechtigten Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt durch den NBV Sportausschuss.

4. Austragungsart

Jede Mannschaft hat ein Heimspiel auf dem System Ihrer Wahl. Alle NBV Staffeln bestehen nach Möglichkeit aus fünf Mannschaften.

Befinden sich nach Einteilung der Staffeln mehrere Mannschaften mit derselben Heimanlage in derselben Staffel, so kann lediglich eine der Mannschaften das Heimspiel auf dieser Anlage austragen. Kommt es nach Absprache mit dem NBV-Sportwart nicht zu einer einvernehmlichen Regelung bei der Wahl von Ausweichplätzen, so entscheidet das Los über das Recht des Heimspiels. Die Einteilung in die Staffeln erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

4.1 Spieltage

Die Spieltage werden durch den NBV Sportausschuss festgelegt. Jeder Spieltag der NBV Landes- und Verbandsliga wird mit 4 Runden für die Mannschaften sowie die Einzelspieler angesetzt. Für die NBV Bezirksliga werden für jeden Spieltag für die Mannschaften und Einzelspieler 3 Runden angesetzt. Es werden so viele Spieltage angesetzt wie Mannschaften an der Staffel teilnehmen,

mindestens jedoch 5 Spieltage. Sollte es aus sportlichen Gründen für ein Spieljahr notwendig sein die NBV Staffeln mit mehr als fünf Mannschaften durchzuführen, so werden so viele Spieltage angesetzt wie Mannschaften am Wettbewerb teilnehmen. Es spielen alle Mannschaften der Staffel am selben Spieltag auf derselben Anlage.

Grundsätzlich können auch Samstage für den Wettbewerb angesetzt werden.

4.2 Startzeiten

Es wird um 9.00 Uhr gestartet. Ausnahmen sind beim NBV-Sportwart vor der Saison zu beantragen und bekannt zu geben.

5. Mannschaften

Vereinsmannschaften

5.1 NBV Verbandsliga

Die NBV Verbandsliga setzt sich in der Spielzeit 2017 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- Absteiger aus der 3. Bundesliga Nord
- Nichtaufsteiger aus dem Relegationsspiel zur 3. Bundesliga Nord
- Plätze 2 bis 4 aus der NBV Verbandsliga der Saison 2016
- Sieger aus dem Relegationsspiel der zwei Erstplatzierten der NBV Landesligen

5.2 NBV Landesliga

Die NBV Landesliga setzt sich in der Spielzeit 2017 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- Nichtaufsteiger aus dem Relegationsspiel zur NBV Verbandsliga
- Absteiger aus der NBV Verbandsliga der Saison 2016
- Plätze 2 bis 4 der NBV Landesligastaffeln der Saison 2016
- Die Sieger aus dem Relegationsspiel Erstplatzierten der NBV Bezirksligen

5.3 NBV Bezirksliga

Die NBV Bezirksliga setzt sich in der Spielzeit 2017 aus folgenden Mannschaften zusammen:

- Absteiger aus den NBV Landesligastaffeln aus der Saison 2016
- Nichtaufsteiger aus dem Relegationsspiel zur NBV Landesliga
- Alle für die NBV Bezirksliga gemeldeten Mannschaften

5.4 Allgemein

Die Mannschaften der NBV Verbands- und Landesliga bestehen aus 6 Spielern. In jeder Runde wird das schlechteste Ergebnis gestrichen, so dass 5 Ergebnisse pro Runde in die Wertung kommen. Die Mannschaften der NBV Bezirksliga bestehen aus 5 Spielern. In jeder Runde wird das schlechteste Ergebnis gestrichen, so dass 4 Ergebnisse pro Runde in die Wertung kommen.

In allen Mannschaften können beliebig viele Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren der AK 1+2 eingesetzt werden. In Mannschaften können Spieler/innen der Kategorien Schw und Schm frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorien Jw bzw. Jm eingesetzt werden. In den Mannschaften dürfen maximal 2 Jugendliche / Schüler eingesetzt werden. Bei Damenmannschaften darf maximal 1 Jugendliche/ Schülerin eingesetzt werden.

In den NBV Staffeln können bis zu 15 Spieler je gemeldeter Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen.

Die Teilnahme von mehr als 15 Spieler/innen pro Mannschaft (Einzelspieler/innen) ist nur durch den NBV Sportausschuss zu genehmigen. Ein solcher Antrag ist mit der Mannschaftsmeldung gemäß § 8.1 zu stellen.

5.5 Damenmannschaften

Je Vereinsmannschaft kann zusätzlich eine Damenmannschaft (4 Spielerinnen) zugelassen werden. Für Damenmannschaften gilt folgendes:

Von den maximal 4 eingesetzten Spielerinnen kommen 3 Ergebnisse je Runde in die Wertung. Das schlechteste Ergebnis pro Runde wird gestrichen.

Die Wertung erfolgt bei Teilnahme von mehr als einer Damenmannschaft in einer Staffel gem. § 6.

5.6 Einzelspieler

Mit dem ersten Spieltag zu den Westdeutschen Meisterschaften in den NBV Kombi Ligen muss sich ein Spieler/In entweder zu seiner / ihrer Alterskategorie gem. Internationalen Spielregeln oder für die allgemeine Klasse erklären. Ein nochmaliger Wechsel der Kategorie ist während der Meisterschaft nicht möglich.

6. Wertung

Gewertet wird nach Punktsystem. Die nach Schlagzahl siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte. Schlaggleiche Mannschaften erhalten 1 Punkt. Die Wertung erfolgt „Jeder gegen Jeden“.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.

Sind nach Abschluss der Saison Mannschaften auf den ersten 3 Plätzen oder auf Abstiegsplätzen punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen direkt im Anschluss an das letzte Meisterschaftsturnier auf der zuletzt gespielten Anlage über die Platzierung.

Nicht angetretene oder nicht komplett angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und erhalten 0 Punkte sowie für die Schlagzahlwertung das schlechteste Mannschaftsergebnis zzgl. 10 Schläge pro Mannschaftsspieler. Bei der Vergabe der Punkte für die übrigen Mannschaften ändert sich nichts.

Tritt eine Mannschaft an 2 Spieltagen nicht oder nicht komplett an, wird diese disqualifiziert und für alle ggf. noch folgenden Spieltage auf den jeweils letzten Platz gesetzt. Disqualifizierte Mannschaften steigen automatisch ab.

Muss ein Meisterschaftsspiel aus Witterungsgründen abgebrochen werden, so wird es gewertet, sofern alle Teilnehmer mindestens 2 Runden absolviert haben.

7. Auf- und Abstiegsregelungen

7.1 NBV Verbandsliga

Der Erstplatzierte der NBV Verbandsliga ist berechtigt an der Relegation zur 3. Bundesliga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme, besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum zweiten Platz.

Abgestiegen sind alle Mannschaften ab Platz 5.

Der Abstieg aus der NBV Verbandsliga erfolgt in die NBV Landesliga.

7.2 NBV Landesliga

Die jeweils Ersten der Staffeln sind berechtigt an der Relegation zur NBV Verbandsliga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme des Ersten in einer Staffel der NBV Landesliga, besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum zweiten Platz der jeweiligen Staffel.

Abgestiegen sind alle Mannschaften ab Platz 5 jeder Staffel.

Der Abstieg aus der NBV Landesliga erfolgt in die NBV Bezirksliga.

7.3 NBV Bezirksliga

Die jeweils Ersten der Staffeln sind berechtigt an der Relegation zur NBV Landesliga teilzunehmen. Bei Verzicht der Teilnahme des Ersten in einer Staffel der NBV Bezirksliga, besteht eine Nachrückmöglichkeit bis zum zweiten Platz der jeweiligen Staffel.

Ein Abstieg aus den NBV Bezirksligen in den Abteilungsspielbetrieb erfolgt nicht mehr. Jedoch ist ein freiwilliger Rückzug in den Abteilungsspielbetrieb möglich.

7.4 Rückzug einer Mannschaft

Die zurückgezogene Mannschaft ist Letztplatzierte und erster Absteiger der betreffenden Staffel/Liga.

7.5 Rückzug einer Mannschaft aus dem überregionalen Spielbetrieb

Erklärt eine Mannschaft aus der NBV Verbandsliga freiwillig ihren Rückzug, so fällt diese Mannschaft in den Spielbetrieb der NBV Bezirksliga zurück. Gleiches gilt ebenfalls für Mannschaften, welche sich freiwillig aus dem überregionalen Spielbetrieb des DMV zurückziehen.

7.6 Startreihenfolge und Spielergruppen

Zum ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge der Mannschaften gelost. Die weiteren Punktspiele werden in umgekehrter Reihenfolge des Tabellenplatzes gespielt.

Es wird in Dreier-Spielgruppen gestartet. Mannschaften in der Reihenfolge der Aufstellung.

Einzelspieler starten nach den Mannschaftsspielern.

7.7 Austragungsmodus Relegation

Der NBV-Sportwart legt die Austragungsorte fest. Diese dürfen nicht Heimanlage einer der beteiligten Mannschaften sein.

Jedes Aufstiegsspiel erstreckt sich über zwei Spieltage auf verschiedenen Bahnsystemen mit jeweils 4 Durchgängen. Die Startzeit ist 9:00 Uhr. Die Startreihenfolge wird am Vortag gelost. Am 2. Spieltag wird in umgekehrter Reihenfolge der am 1. Spieltag erzielten Ergebnisse gespielt.

Muss ein Relegationsspiel am 1. Spieltag abgebrochen werden bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Durchgänge beendet haben, so wird es am 2. Spieltag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.

Eine Wertung findet statt, wenn insgesamt mindestens 4 Durchgänge beendet werden.

Ansonsten wird nur das Bahnsystem gewertet, auf welchem mindestens 2 Durchgänge gespielt wurden. Das fehlende Bahnsystem wird am Nachholspieltag samstags nachgeholt.

Fehlen beide Bahnsysteme, so werden die Spieltage samstags und sonntags nachgeholt.

Nachholspieltage werden pro Bahnsystem über 4 Runden angesetzt.

8. Meldung

8.1 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung hat spätestens 20 Tage vor dem 1. Spieltag der Relegationsspiele an den NBV-Sportwart zu erfolgen. Es hat in jedem Fall eine Mannschaftsmeldung zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular ist auf der NBV Homepage. Die Meldung hat in jedem Fall mit dem Meldeformular (NBV Homepage) zu erfolgen. Die Übermittlung des Meldeformulars hat elektronisch zu erfolgen.

8.2 Mannschaftsmeldung zur Relegation

Die Meldung zum Relegationsspiel ist – sowohl für direkt qualifizierte als auch auf einem Nachrückplatz liegende Mannschaften – durch den Verein spätestens 20 Tage vor dem 1. Spieltag der Relegationsspiele an den NBV-Sportwart abzugeben. Die Meldung hat in jedem Fall mit dem Meldeformular (NBV Homepage) zu erfolgen. Die Übermittlung des Meldeformulars hat elektronisch zu erfolgen. Nichterfolgte Meldung bedeutet Verzicht auf die Teilnahme an dem Relegationsspiel.

Die Meldung zum Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme. Ein Nichtantritt wird gemäß 8.6 geahndet.

Die Meldung zum Relegationsspiel beinhaltet außerdem die Meldung für die Folgesaison in derjenigen Liga, für die sich die Mannschaft gemäß dem Ergebnis des Relegationsspiels qualifiziert.

8.3 Festspielregelung

Spieler, die 49% der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins in Punktspielbetrieb während der gesamten Saison inklusive der Relegationsspiele gesperrt.

8.4 Doppelstarts in den NBV Staffeln und einer / mehrerer Abteilungen

Spieler/innen können an einem Spieltag (unabhängig vom Datum) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden. Doppelstarts an einem Spieltag in verschiedenen Mannschaften sind verboten. Der Einsatz von Spieler/innen auch im Abteilungs-, Landesverbands- sowie im überregionalen Spielverkehr ist erlaubt, wenn er an verschiedenen Spieltagen erfolgt.

8.5 Startgebühren

- Je gemeldeten Spieler (Erwachsene) 7,00 €
- Je gemeldeten Spieler (J/SCH) 3,50 €

Die Startgebühren sind bis zum 1. März des Spieljahres auf das Konto des NBV (IBAN: DE29 3305 0000 0000 1858 01 bei der Sparkasse Wuppertal; BIC: WUPSDE33XXX) einzuzahlen. Die Vereine sind nachweispflichtig.

8.6 Strafen bei Terminverzug

Mannschaften, die ihre Startgebühren nicht bezahlen, sind nicht startberechtigt. Nachfolgende Geldstrafen können darüber hinaus vom Sportausschuss des NBV verhängt werden

- Keine Startgebühren bezahlt 100,00 €
- Nichtantritt zu einen Meisterschaftsspiel 50,00 €

9. Turnierleitung

9.1 Aufgaben der Turnierleitung

Der gastgebende Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Ligenpunktspielen. Bei Zusatzspielen auf neutralen Ausweichplätzen übernimmt ein Verein aus der entsprechenden Staffel nach Absprache mit dem NBV-Sportwart die Turnierleitung.

Eine Ausführung der Ergebnisliste ist spätestens einen Tag nach dem Ligenpunktspiel an den NBV-Sportwart zu senden.

10. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus einem Oberschiedsrichter, der von einem Gastverein gestellt werden sollte, sowie 2 Schiedsrichtern. Ein Ersatzschiedsrichter ist ebenfalls zu benennen.

11. Nachholspieltage

Ein ausgefallenes Meisterschaftsspiel muss am nächsten, offiziell im NBV-Terminplan ausgewiesenen Nachholtermin nachgeholt werden. Grundsätzlich wird sonntags gespielt. Ein abweichender Nachholtermin kann durch den NBV-Sportwart genehmigt werden und ist nur möglich, sofern sich die Mannschaftsführer (siehe Eintrag auf der Spielerliste) aller beteiligten Mannschaften am ursprünglichen Spieltag auf einen konkreten Nachholtermin einigen können und dies durch Unterschrift im Turnierprotokoll vermerken.

Der NBV-Sportwart ist hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

12. Verfahren bei Einsprüchen

Vorgehensweise und Fristen bei Einsprüchen bzw. Protesten gegen Schiedsrichter- und Oberschiedsrichterentscheidungen vor Ort an einem Ligenspieltag regelt das DMV-Handbuch.

Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen und Mannschaftswertungen sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich an den NBV-Sportwart zu richten.

Der NBV-Sportwart ist verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen eine Entscheidung zum Einspruch zu treffen und diese schriftlich mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 7 Tagen ein schriftlicher Einspruch mit sachlicher Begründung an den NBV-Sportausschuss gerichtet werden.

Der NBV-Sportausschuss ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen diesen Einspruch zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Die weiteren Einspruchsfristen regelt die Sportordnung des NBV

Alle Einsprüche sind nach § 26 BGB zu unterschreiben.

13. Ergebnisdienst

Der NBV-Sportwart leitet die von der Turnierleitung erstellte Ergebnisliste an die teilnehmenden Vereine weiter. Eine nach Kategorien getrennte Liste der Einzelergebnisse wird nach Abschluss der Saison erstellt und an die teilnehmenden Vereine weitergeleitet.

Der NBV-Sportwart kann den Ergebnisdienst an eine andere Person delegieren.



14. Anschriften

Sportwart: Andreas Träger, Löhdorfer Straße 340, 42699 Solingen
Tel: 0212/203992 oder 0172/2057558
E-Mail: a-traeger@arcor.de

Die Ausschreibung ist gültig ab dem 22.03.2016 und ersetzt alle bisherigen Ausschreibungen. Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz und Durchführungsbestimmungen, die internationalen Spielregeln sowie der Anti-Doping-Code des DMV. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Solingen, den 22.03.2016

NBV-Sportausschuss

NBV-Sportwart